

Konzept zur stufenweisen Öffnung der öffentlichen Schulen sowie der Schulen in privater Trägerschaft im Land Bremen

Seit Anfang März stellt die Corona-Pandemie Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Kollegien in den Schulen vor Herausforderungen, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vorgekommen sind. So groß der Wunsch aller nach einer Rückkehr zur Normalität ist, so sorgfältig müssen die nächsten Schritte geplant werden, um keinen Rückschritt in der Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erleben.

Für die Öffnung der Schulen gilt in erster Linie, dass der Gesundheitsschutz weiterhin das oberste Ziel sein muss. Dies wird wesentlich durch das Einhalten des Mindestabstands und die Regeln der persönlichen Hygiene erreicht. Dazu gibt es einen Musterhygieneplan, dem die schulischen Regelungen hinzugefügt werden.

Das erfordert eine völlig neue Schulorganisation. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die räumlichen und vor allem die personellen Bedingungen Gestaltungsmöglichkeiten stark einschränken. Hierfür Lösungen zu finden, stellt eine außerordentliche Herausforderung dar. Da jede Schule andere Bedingungen nicht nur in Bezug auf die Schülerschaft und das Schulkonzept, sondern auch in Bezug auf die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten und das zur Verfügung stehende Personal hat, erhalten die Schulen einen verbindlichen Rahmen, der ihnen gleichzeitig Orientierung und eine möglichst große Flexibilität in der Ausgestaltung ermöglicht.

Von Anfang an hat das Land in der Krise auf vier Säulen gebaut, die sukzessive ausgebaut wurden und werden: Lernen zu Hause, Notbetreuung, eingeschränkte Präsenz und Unterstützungsangebote in der Schule. Gleichzeitig ist es ein sehr hohes Anliegen, dass die vielen positiven Effekte der inklusiven Schule, die in den letzten Jahren erreicht wurden, auch in dieser Situation sichtbar bleiben.

Dafür gilt:

1. Das Lernen zu Hause wird über verbindliche persönliche Kontakte und itslearning unterstützt.
2. Wir legen Wert auf eine großzügige Notbetreuung, die auch Kinder berücksichtigt, die besondere Zuwendung benötigen.
3. Wir holen bis Anfang Juni alle Schülerinnen und Schüler, die nicht gefährdet sind, in die Schulen, mit weiterhin einem besonderen Augenmerk auf den Jahrgängen, die schon unterrichtet werden bzw. Prüfungen ablegen.

4. Wir setzen auf zusätzliche Unterstützungsangebote, insbesondere im sprachlichen Bereich.

Lernen zu Hause

In allen Jahrgängen ist die Qualität des häuslichen Lernens zu gewährleisten. Die Schulleitung stellt sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Lernen zu Hause eine Lernbegleitung durch die Lehrkräfte erfährt. Die Lernbegleitung berücksichtigt, dass die Aufgaben für alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer häuslichen technischen Ausstattung zugänglich sind und bearbeitet werden können. Diesem muss von Seiten aller Kollegien und Schulleitungen besondere Sorgfalt gelten.

Notbetreuung

In den unteren Jahrgängen ist vor allem die Sicherstellung der wachsenden Inanspruchnahme der Notbetreuung eine besondere Herausforderung. Zunehmend wird dabei neben der Perspektive der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die einer Beschäftigung nachgehen müssen, auch die Perspektive der Kinder berücksichtigt, die dringend einen Ort außerhalb der häuslichen Umgebung benötigen – sei es zu ihrem Schutz, sei es, um ihnen Lernen und die Interaktion mit Gleichaltrigen zu ermöglichen. Schülerinnen und Schüler, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten auch Präsenzunterricht, damit sie den Anschluss an ihre Klasse nicht verlieren. Schulen wird empfohlen, soweit es umsetzbar ist, die Notbetreuung so zu organisieren, dass sie in Verbindung mit dem Unterricht des jeweiligen Jahrgangs steht, wobei auch hier die verfügbaren personellen Kapazitäten entscheidend sind.

Präsenzunterricht

Mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern wieder eine feste Struktur und den persönlichen Austausch sowohl mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern als auch mit ihren Lehrkräften zu ermöglichen, wird der Präsenzunterricht schrittweise ausgebaut. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen muss nach Schularten differenziert werden, wobei Präsenzangebote in allen Schulen mindestens zweimal wöchentlich in kleinen Gruppen (maximal mit der Hälfte der Klassenstärke) stattfinden sollen. Wo mehr möglich ist, werden die Schulen unterstützt zusätzliche Angebote zu schaffen.

Für Grundschulen gilt:

Im ersten Schritt wurden die Schulen ab dem 04.05.2020 für die vierten Jahrgänge geöffnet. Empfohlen wurde ein Präsenzunterricht in kleinen Gruppen für vier bis sechs Wochenstunden an zwei Tagen.

Als zweiter Schritt sollen ab dem 18.05.2020 die vierten Jahrgänge an zwei Tagen in die Schulen kommen. Gleichzeitig werden schrittweise ab dem 18.05. die ersten, zweiten und dritten Jahrgänge in die Schulen geholt und sollen ab der 22. KW an mindestens zwei Tagen ein Präsenzangebot (mindestens 8h) erhalten.

Ein Essensangebot an Ganztagschulen wird sukzessive unter angepassten Bedingungen wieder aufgebaut. Weitergehende Betreuungsbedarfe von Eltern werden über die Notbetreuung abgedeckt.

Unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens, der Personal- und Raumsituation sollen diese Angebote weiterentwickelt und ausgeweitet werden, mit dem Ziel, ab dem 15.06.2020 an allen Grundschulen des Landes Bremen, in öffentlicher wie in privater Trägerschaft, jeweils die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in wechselnden Schichten in Schule zu haben. Die jeweiligen konkreten Anwesenheitspläne erstellt die Schule. Diese sind der Schulaufsicht vorzulegen.

Für weiterführende allgemeinbildende Schulen gilt:

Ab dem 22.04.2020 wurden die Schulen für die Abiturprüfungen geöffnet. Seit dem 27.04.2020 sind die Schulen darüber hinaus für Präsenzunterricht/Prüfungsvorbereitung für die zehnten Jahrgänge der Oberschulen und die Vorbereitungsklassen 2 der Gymnasialen Oberstufe geöffnet. Der Präsenzunterricht für die zehnten Jahrgänge umfasst acht Wochenstunden. Am 04.05.2020 kam Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe hinzu. Im Rahmen der ebenfalls seit dem Datum möglichen Unterstützungsangebote ist eine Prüfungsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase möglich, die einen Mittleren Schulabschluss erlangen wollen.

Zum 18.05.2020 sollen zusätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe und der neunten Jahrgänge der Oberschulen und Gymnasien Präsenzunterricht erhalten. Ab dem 25.05.2020 sind schrittweise die fünften, sechsten, siebten und achten Jahrgänge in Schule zu holen und sollen an mindestens zwei Tagen pro Woche Präsenzangebote (mindestens 8 h) erhalten. Unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens, der Personal- und Raumsituation sollen diese Angebote weiterentwickelt und ausgeweitet werden, mit dem Ziel, ab dem 15.06.2020 an allen Oberschulen und Gymnasien des Landes Bremen, in öffentlicher wie in privater Trägerschaft, jeweils die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in wechselnden Schichten in Schule zu haben. Die jeweiligen konkreten Anwesenheitspläne erstellt die Schule. Diese sind der Schulaufsicht vorzulegen.

Für berufsbildende Schulen gilt:

Seit dem 27.04.2020 sind die berufsbildenden Schulen für die Prüfungsklassen der Vollzeitbildungsgänge und in der Dualen Ausbildung geöffnet. Seit dem 04.05.2020 sollen, sofern weitere Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung stehen, sukzessive wieder Schülerinnen und Schüler von Nicht-Prüfungsklassen beschult werden. Dabei sind prioritär zu berücksichtigen:

- Abschlussklassen, die ohne Prüfung enden und
- Klassen, die im nächsten Schuljahr die Abschlussprüfungen absolvieren.

Eine flächendeckende Ausweitung dieser Beschulung wird voraussichtlich erst dann möglich sein, wenn die Prüfungsklassen den Prüfungsdurchlauf beendet haben. Die berufsbildenden Schulen sollen daher auf ihre jeweiligen Situationen abgestimmte Anwesenheitspläne der Schulaufsicht vorlegen. Auch hier sollten bis zum 15.06.2020 alle Schülerinnen und Schüler ein Angebot zur regelmäßigen Beschulung erhalten.

Unterstützungsangebote

Seit dem 04.05.2020 werden an den allgemeinbildenden Schulen zusätzliche Lernangebote sukzessive aufgebaut. Diese können auch am Nachmittag stattfinden. Die Säule wird schulspezifisch ausgebaut. Die Angebote sollen auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein, die eine besondere Unterstützung benötigen. Die Schulen gestalten dies eigenverantwortlich und legen ihr Konzept der Schulaufsicht vor. Die Schulen haben einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

Ausblick

Die Abwägung zwischen dem Recht auf Bildung und der Wahrung der Chancengerechtigkeit einerseits und dem Infektionsschutz aller, die an Schulen tätig sind oder betreut bzw. unterrichtet werden, bleibt ein schwieriger Prozess. Bei allen Entscheidungen muss der Gesundheitsschutz jedoch an erster Stelle stehen. Auf Basis des aktuellen Infektionsgeschehens und des nach wie vor notwendigen Abstandsgebots geht der Senat davon aus, dass vor den Sommerferien 2020 kein uneingeschränkter regulärer Schulbetrieb möglich sein wird.